

AGB NotifyLink On Demand

I. Angebote und Geltungsbereich der AGB

1. Der Provider bietet Unternehmen und Privatpersonen Dienstleistungen im Bereich des Software-hostings an, vor allem verschiedene Angebote für email Synchronisations-Accounts.
2. Die Kunden können die Angebote auf der Website des Providers abrufen und auswählen. Die Angebote und Preise auf der Website sind unverbindlich und können jederzeit geändert werden.
3. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen des Providers.
4. Kunden, die eine Dienstleistung des Providers in Anspruch nehmen, anerkennen damit diese AGB, sofern sie nicht ausdrücklich mitteilen, dass sie andere Regelungen wünschen.
5. Regelungen und Bedingungen, die von diesen AGB abweichen, werden zwischen dem Provider und den betreffenden Kunden schriftlich vereinbart.

II. Vertragsabschluss

1. Die Kunden teilen dem Provider per Mail, Fax oder Kundenhotline mit, welche Dienstleistungen sie wünschen.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Provider den Kunden ihre Bestellung per Mail bestätigt.

III. Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag für alle On Demand Angebote wird auf 12 Monate abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann von beiden Parteien bis zu 30 Tagen vor Ablauf per Mail oder Brief gekündigt werden.
3. Wird der Vertrag vor Ablauf nicht gekündigt, läuft er automatisch zwölf weitere Monate und kann wiederum bis 30 Tage vor Ablauf gekündigt werden.
4. Ändert der Provider seine Angebote und Preise, wird er dies den Kunden rechtzeitig mitteilen. Der Vertrag läuft zu den alten Bedingungen und Preisen bis zum Ende der nächsten Kündigungsfrist weiter. Erfolgt keine Kündigung, wird der Vertrag zu den neuen Bedingungen und Preisen des Angebotes weitergeführt, das dem bisherigen am meisten entspricht.
5. Sollte der Provider den Service einstellen, verpflichtet er sich, dies den Kunden so früh wie möglich mitzuteilen. Dann haben die Kunden das Recht, sofort den Vertrag aufzulösen.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Die Preise der On Demand Angebote sind in einer Preisliste aufgeführt. Der Provider behält sich vor, die Preise nach den Bestimmungen von Ziffer 3.4. dieser AGB zu ändern.
2. Es wird im Voraus für zwölf Monate eine Rechnung gestellt. Sobald das Geld auf dem Konto des Providers eingetroffen ist, wird das On Demand Account eröffnet.
3. Wird der Vertrag nicht gekündigt, stellt der Provider 30 Tage vor Ablauf der Vertragsdauer eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.
4. Befindet sich ein Kunde in Zahlungsverzug, stellt ihm der Provider zunächst per Mail eine Mahnung zu. Beahlt der Kunde nicht innerhalb von zehn Tagen, behält sich der Provider vor, das On Demand Account zu sperren bis die Zahlung eintrifft. Dauert das länger als weitere zehn Tage, wird der Provider den Vertrag fristlos auflösen. Der Provider behält sich für solche Fälle vor, Schadenersatz zu fordern.
5. Stellt der Provider den Service ein, verpflichtet er sich, die vorausbezahlten Beträge pro rata temporis zurück zu erstatten.

V. Gewährleistung

1. Der Provider hat das Ziel, seine Dienstleistungen soweit möglich an 7 Tagen der Woche und 24 Stunden im Tag störungsfrei und ohne Unterbrechungen zu erbringen.
2. Der Provider verpflichtet sich, zur Sicherheit der eigenen Systeme und der Dienstleistung die wirtschaftlich zumutbaren und verhältnismässigen Massnahmen auf dem aktuellen technischen Stand zu treffen.
3. Der Provider verpflichtet sich, Wartungsarbeiten, Ausbau der Dienstleistungen, Einführung neuer Hard- und Software möglichst nicht während der üblichen Geschäftszeiten zu erledigen. Er informiert die Kunden über solche voraussehbaren Betriebsunterbrüche.
4. Bei nicht vorhersehbaren Betriebsunterbrüchen informiert der Provider seine Kunden so rasch wie möglich. Er verpflichtet sich, die Störung im Rahmen seiner Möglichkeiten so bald wie möglich zu beheben.

VI. Haftung

1. Der Provider beschränkt seine Haftung auf Schäden, die auf vorsätzliche Vertragsverletzungen oder grobe und mittlere Fahrlässigkeit des Unternehmers oder seiner Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Entstehen solche, sollten die Kunden Mängel und Störungen dem Provider unverzüglich mitteilen.
2. Die Kunden sind sich bewusst, dass sich auch bei sorgfältiger Softwareentwicklung und Wartung Fehler einschleichen können, so dass der Unternehmen nicht für die vollständige Erreichung aller erhofften Ziele einstehen kann.

3. Der Provider haftet nicht für Mängel und Störungen, die er nicht zu vertreten hat, vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen er zusammenarbeitet oder von denen er abhängig ist.
4. Weiter haftet der Provider nicht für höhere Gewalt, unsachgemässes Vorgehen und Missachtung der Risiken seitens des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel des Kunden oder Dritter, extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Kunden oder Störungen durch Dritte (Viren, Würmer usw.) die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen passieren.
5. Der Provider informiert die Kunden auf seiner Website über Datenschutz- und andere Risiken sowie Sicherheitsvorkehrungen, die sie zu beachten haben.
6. Der Provider übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Kunden durch den Inhalt seiner Website oder die Übertragung der betreffenden Informationen im Internet entstehen.

VII. Support

1. Der Provider unterstützt den Abonnenten bei technischen Fragen, Installations- und Anwendungsproblemen nach Eröffnung des On Demand Accounts.
2. Fragen während der Dauer des Vertrags können die Kunden per Mail oder direkt im Kunden Portal erfassen. Die Kunden können auch die telefonische Hotline in Anspruch nehmen. Diese wird mit dem Normaltarif der Swisscom abgerechnet.

VIII. Verpflichtungen des Kunden

1. Die Kunden beschaffen auf eigene Kosten die Einrichtungen, die sie selber für die Eröffnung eines On Demand Accounts benötigen (Verbindungsinformationen, Firewall anpassen, Konto-Informationen). Die Mitarbeitenden des Providers informieren gerne über die notwendigen Schritte. Auf Wunsch werden diese gegen eine Aufwandsentschädigung von CHF 140 pro Stunde auch vom Provider eingerichtet.
2. Die Kunden haben ihr System so abzusichern, dass es nicht zur Gefahrenquelle für andere wird.
3. Es ist grundsätzlich Sache der Kunden, Sicherungskopien von ihren email und PIM Daten zu erstellen. Der Provider sichert zusätzlich regelmässig auf dem NotifyLink Server vorhandene Daten. Die Sicherung stellt ein Abbild zu einem gewissen Zeitpunkt dar. Die Suche von Daten wird nach Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 140 verrechnet.
4. Der Kunde überlässt dem Provider alle für die vertragsgemässen Dienstleistungen erforderlichen Angaben. Er ist dafür verantwortlich, dass die von ihm gewählten Adressbezeichnungen (Domain, E-Mail-Adressen) frei sind und nicht gegen Rechte Dritter verstossen.
5. Die Kunden teilen dem Provider allfällige Adressänderungen und sonstige notwendige Informationen unverzüglich mit.

6. Der Provider übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die entstehen, weil die Kunden die in Ziffer 8.1 bis 8.5 genannten Verpflichtungen nicht erfüllen.
7. Es ist grundsätzlich untersagt, irgendwelche vom Provider bezogene Leistungen, z.B. Email Accounts, an Dritte unter zu vermieten.
8. Eine Weitervermietung der vom Provider bezogenen Leistungen an Dritte, insbesondere On Demand Accounts, ist nur mit Einverständnis des Providers und gemäss den Konditionen für Wiederverkäufer erlaubt.
9. Die Kunden haften dem Provider gegenüber für sämtliche Schäden, die auf die Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zurückzuführen sind.

IX. Sicherheit

1. Der Provider verpflichtet sich, in Systemen, Programmen usw., die ihm gehören und auf die er Einfluss hat, für Sicherheit nach aktuellem technischem Stand zu sorgen.
2. Die Kunden haben für die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten zu sorgen, die sich in ihrem Einflussbereich befinden. Die Kunden sollten in eigenem Interesse Passwörter und Benutzernamen gegenüber Dritten geheim halten, wenn nötig Passwörter in regelmässigen Abständen ändern und so gestalten, dass man sie nicht leicht ermitteln kann.
3. Der Provider verpflichtet sich, die Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit in ihrem Einflussbereich zu beachten. Das gilt auch für die Angestellten und die freien Mitarbeitenden des Providers.
4. Die Kunden haben aber zu beachten, dass die Regeln des Datenschutzes aufgrund der Struktur des Internets möglicherweise von Dritten missachtet werden. Unbefugte können auf unverschlüsselt im Internet veröffentlichte oder übermittelte Daten zugreifen. Die Kunden sind selber dafür zuständig, die von ihnen im Internet verwendeten Daten zu verschlüsseln oder sonst zu schützen. Der Provider ist dazu nicht verpflichtet.
5. Die Kunden stellen sicher, dass sie nicht durch ihre eigene Software Gefahrenquellen verbreiten, die die Dienstleistungen des Providers oder Dritte stören können.
6. Die Kunden verpflichten sich, keine übermässige Belastung der Netze durch ungezielte oder unsachgemässe Verbreitung von Daten herbeizuführen, insbesondere Spam-Mailing zu unterlassen.
7. Die Kunden haben das Archivieren und Verbreiten von Computerviren zu unterlassen.
8. Bei Pflichtverletzungen von Kunden nach Ziffer 10.6 und 10.7 hat der Provider das Recht, den Internetzugang sofort zu sperren, ohne vorausbezahlte Beträge zurück zu erstatten. Weiter kann der Provider Schadenersatz fordern.

X. Urheberrecht

1. Der Provider behält die Urheber- und Verwertungsrechte an der von ihm selbst entwickelten Software.
2. Benützt der Provider Software von Dritten, verbleibt diesen sämtliche Rechte daran, ausser wenn zwischen dem Dritten, dem Dienstleister und/oder dem Kunden eine anderweitige Vereinbarung besteht.
3. Benützen die Kunden selbst entwickelte Software oder Software von Dritten, verbleibt das Urheberrecht bei ihnen bzw. dem Dritten. Der betreffende Kunde stellt den Provider von urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die betreffende Software frei.

XI. Geheimhaltung

1. Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind, insbesondere Informationen über Know-how und Programmgestaltung. Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln.
2. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert über die Beendigung des Vertrages hinaus.
3. Beide Parteien verpflichten Angestellte, Berater oder sonstige Drittpersonen, die Einblick in das Know-how und/oder nicht zur Veröffentlichung bestimmte Informationen des Vertragspartners erhalten, zu ebenso strenger Geheimhaltung.
4. Bei Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung kann die andere Partei Schadenersatz verlangen.
5. Der Provider verpflichtet sich, Daten und Informationen der Kunden nicht an Dritte zu verkaufen oder zur Verfügung stellen.

XII. Schlussbestimmungen

1. Auf diesen Vertrag wird Schweizer Recht, namentlich die Bestimmungen des OR, angewendet.
2. Die Parteien werden sich bemühen, Schwierigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gütlichem Wege beizulegen.
3. Sollten bestimmte Punkte nicht geregelt oder einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die ungeregelten oder unwirksamen Punkte sind durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Recht entspricht und dem Willen beider Parteien möglichst nahe kommt.
4. Gerichtsstand ist der Sitz des Providers.

Stand Juli 2008